

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 15. Mai 2012

betreffend Einföhrung der Gesetzesbeschwerde

Der Bundeskanzler wird aufgefordert, unter Berücksichtigung der Vorarbeiten zur Einföhrung einer mehrstufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit und des Österreich-Konvents Vorschläge zur Einföhrung einer Gesetzesbeschwerde an den Verfassungsgerichtshof auszuarbeiten und den Klubs der im Nationalrat vertretenen Parteien bis zum 20. Juni 2012 zur Verfügung zu stellen.